



Aufnahmereglement

der Eidgenössische Turnveteranen-Vereinigung Glatt- und Limmattal (ETVV G+L)

Auf der Grundlage von Art. 3, 6, 11 und 14 der Statuten der ETVV G+L gilt für die Aufnahme von Mitgliedern das vorliegende Reglement, das integrierender Bestandteil der Statuten vom 2. April 2016 ist.

1. Turnerinnen und Turner, welche die Aufnahmebedingungen gemäss Art. 3 der Statuten ETVV G+L erfüllen, beantragen ihre Aufnahme jeweils bis Ende Jahr über ihre zuständige Verbindungsperson (Art. 11 der Statuten ETVV G+L) schriftlich unter Einreichung des ausgefüllten Personalblattes an den Präsidenten ETVV G+L.
2. Der Turner/die Turnerin muss während der Mitgliedschaft in der ETVV G+L gleichzeitig Mitglied eines STV-Vereins sein.
3. Im Personalblatt, das vor dem Einreichen durch die zuständige Verbindungsperson zu prüfen ist, ist die turnerische Laufbahn festzuhalten.
4. Der Vorstand ETVV G+L beantragt die Aufnahme von Mitgliedern an der nächstfolgenden Mitgliederversammlung (MV). Wird ein Antrag vom Vorstand nicht unterstützt, ist dieser Entscheid gegenüber der zuständigen Verbindungsperson zu begründen.
5. Mitglieder des ETVV G+L-Chors, welche die Bedingungen gemäss Art. 3 der Statuten ETVV G+L nicht erfüllen (Nachwuchssänger), können nach fünfjähriger aktiver Chor-Mitgliedschaft den Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied der ETVV G+L stellen. Ein entsprechender Antrag ist dem Vorstand ETVV G+L unter Einreichung des Personalblattes durch den Chor-Obmann bis Ende Jahr schriftlich einzureichen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Art. 4 dieses Aufnahmereglements.
6. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die MV ETVV G+L abschliessend. Eine Aufnahme ist jedoch nur möglich bei persönlicher Anwesenheit an der entsprechenden MV. Bei Verhinderung wird in Absprache mit der zuständigen Verbindungsperson der Antrag auf die nächst folgende MV vertagt.
7. Nach erfolgter Aufnahme erhalten die neuen Mitglieder vor Ort die Statuten ETVV G+L, das Namensschild und das Abzeichen der ETVV.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung der ETVV G+L vom 2. April 2016 in Buchs als integrierender Bestandteil der Statuten.

Eidgenössische Turnveteranen-Vereinigung Glatt- und Limmattal

Für den Vorstand

Walter Minder
Präsident

Brigitte Distel
Chef Administration